

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4372/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

14.12.2020

Betr.: Satzung zur Ersten Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung).

Luckenwalde, 2. Dezember 2020

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die neue Entschädigungssatzung beschlossen. In diese Satzung wurde auch die Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrkosten für die Teilnahme von sachkundigen Einwohner*innen an Fraktionssitzungen aufgenommen.

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Zulässigkeit der Zahlung von Sitzungsgeld an sachkundige Einwohner im Sinne des § 43 BbgKVerf für die Teilnahme an Fraktionssitzungen vom 6. November 2020 wurden die Landkreise informiert, dass diese Zahlungen rechtswidrig sind. Die Entschädigungssatzungen sind dementsprechend zu ändern.

Anlagen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2019

Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anlagen 1:

Satzung zur Ersten Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung) vom 16. Dezember 2019

Artikel 1

Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 16. Dezember 2019 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 38 vom 19. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Fraktion“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „und die Fraktionssitzungen der sie benennenden Fraktion“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Ersten Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.